

Pädagogisches Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 16

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogisches Allerlei.

1. Weibliche Lehrkräfte: In Essen sollen an den Schulen mehr Lehrerinnen angestellt und sämtliche Mädchen-Oberklassen weiblichen Lehrkräften anvertraut werden. Diese Maßnahme wirkt überraschend, da augenblicklich in mehreren Städten die Meinung vorherrscht, die Zahl der Lehrerinnen nicht zu groß werden zu lassen und die weiblichen Lehrpersonen mehr an den mittleren, als an den unteren und oberen Klassen zu beschäftigen. —

2. Weibliche Fortbildungsschule: Der Landesverein preussischer Volksschullehrerinnen hat das Abgeordnetenhaus gebeten, bei Beratung des Gesetzesentwurfs No. 9, die Verpflichtung zum Besuch ländlicher Fortbildungsschulen in Hessen-Nassau betr. den Gemeinden das Recht zu verleihen, den Fortbildungsschulzwang auch auf die Mädchen auszudehnen. —

3. Universitätsstudium für Volksschullehrer: Über die Zulassung aller Volksschullehrer zum Universitätsstudium sagte im sächsischen Landtage der Kultusminister: „Es ist vorgesehen, daß diejenigen Volksschullehrer, die eine besonders gute Qualifikation nachgewiesen haben und sittlich tüchtig sind, die infolgedessen eine Zensur (I und unter Umständen II) aufzuweisen vermögen, die Universität besuchen dürfen, und wir haben damit sehr gute Erfolge erzielt. Aber daß dieses Recht allen Volksschullehrern gegeben werden sollte, das kann ich in keiner Weise befürworten. Ich halte es zunächst nicht für notwendig, daß allen Volksschullehrern diese Füglichkeit gegeben wird; denn ich glaube, daß unsere Lehrerseminare bei ihrer gegenwärtigen Organisation die Aufgabe, die ihnen im Gesetz von 1876 vorgezeichnet ist, vollständig erfüllen können.“ —

4. Alkohol für die Schulkinder: In der im Teubnerschen Verlage erscheinenden Zeitschrift „Gesunde Jugend“ schreibt ein Realschullehrer, daß von sämtlichen Schülern einer Berliner Realschule durchschnittlich 64 % abends und 43 % mittags Bier trinken. Die Folge davon sei eine große Schläfrigkeit der Kinder im Nachmittagsunterricht. Die Ursache der zunehmenden Nervosität unserer Schuljugend erblickt der Berichterstatter nicht allein in den nachteiligen Einflüssen des Schullebens, sondern auch in der ganz unzweckmäßigen, die Kinder an verfrühte Genüsse gewöhnenden Lebensweise, vor allem in dem frühzeitigen, rasch zunehmenden Alkoholgenuß derselben. Der Genuß von Alkohol im Kindesalter — auch in Form von Wein und Bier — habe zur Folge einen deutlichen Erregungszustand mit vermindertem Schlafbedürfnis, auffallende Neigung zum Jähzorn und Eigensinn. Auch auf die Erregung der Sinnlichkeit übe der Alkohol einen schädlichen Einfluß aus, mehr als Kaffee und Tee.

5. Lehrerelend in Italien. Der „Tribuna“ nach herrscht im schönen Italien schauerliches Lehrerelend. Wir entnehmen der Statistik von Diensteseinkommen der Lehrer folgendes: Dorfschullehrer beziehen per Tag in der Provinz Pavia 95 Cts., Provinz Mailand 94, Provinz Palermo 64, Provinz Como 58, Provinzen Florenz und Perugia 37, Provinz Mantua 23, Provinz Aquala 22, Provinz Cuneo 13, endlich Provinz Terano sage — 10 Centimes! Um bei solchem Gehalt nicht des Hungers sterben zu müssen, suchen sich die meisten Lehrer und Lehrerinnen in der Ferienzeit durch bürgerliches Gewerbe ein Nebeneinkommen, so die Damen als Schneiderinnen, Hirtinnen, Mägde u. dergl., die Lehrer als Schneider, Gärtner, Anstreicher, Maurer usw. Und dabei herrschen im Garten Europas nicht die bösen Alerikalen.

Appenzell A.-Rh. Ein neuer Schulgesetzentwurf soll der Landsgemeinde unterbreitet werden. Er sieht eine Mehrausgabe von 70—80 000 Fr. für das Schulwesen vor.